

Bundesverband Rettungshunde e.V. - Rettungshundestaffel Holstein e.V.-

Bundesverband Rettungshunde e.V. (BRH), RHS Holstein
Detlef Kabelmacher, Böker Straße 29, 24613 Aukrug

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Innen- und Rechtsausschuss

Postfach 7121

24171 Kiel

per e-mail



Bundesverband
Rettungshunde e.V.

Mitglied im:



Detlef Kabelmacher
- 1. Vorsitzender RHS Holstein -

Mobil: +49.172.7606413
Fax: +49.312.9013751
E-Mail: dkabelmacher@web.de
Web: www.rhs-holstein.de

24. Oktober 2011

Initiative für das Ehrenamt in Schleswig-Holstein Aktive Unterstützung für das Ehrenamt in Schleswig-Holstein

Bezug: Ihr Schreiben vom 06. Oktober 2011

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 17/2921

Sehr geehrte Damen und Herren,

vorab möchte ich mich für die Möglichkeit der Stellungnahme zu o.g. Thema recht herzlich bedanken.

Der Bundesverband Rettungshunde (BRH) ist die älteste rettungshundeführende Organisation in Deutschland und verfügt über insgesamt ca. 80 Staffeln im Bundesgebiet. Der BRH hat sich satzungsgemäß zur Aufgabe gemacht, Menschen aus Lebensgefahr zu retten. Diese Aufgabe erfüllt der BRH gemeinsam mit seinen ausgebildeten und geprüften Rettungshunden. Es sind ca. 2.500 aktive Helfer und ca. 500 geprüfte Hunde für den BRH bundesweit im Einsatz.

Im Landesverband Hamburg / Schleswig-Holstein unterhält der Bundesverband Rettungshunde e.V. insgesamt fünf Rettungshundestaffeln mit ca. 200 aktiven Mitgliedern.

Die Staffeln des BRH werden im Zuge der örtlichen Gefahrenabwehr von den Leitstellen des Landes bzw. den örtlich zuständigen Polizeidienststellen in den Einsatz gerufen, um vermisste Personen schnellstmöglich aufzufinden. Diese Personen sind häufig demente ältere Menschen, Personen mit Suizidabsicht und Kinder. Im vergangenen Jahr wurden die schleswig-holsteinischen Staffeln insgesamt 48 mal in den Einsatz beordert.

Wir, die Rettungshundestaffel Holstein, wünschen uns als ehrenamtliche Organisation von politischer Seite Unterstützung insbesondere bei folgenden Problemfeldern:

Die BRH-Rettungshundestaffel Holstein e.V. wird vertreten durch seinen Vorstand:
Dipl.-Ing. Detlef Kabelmacher (1. Vorsitzender), Bernd Laarsen (2. Vorsitzender), Martina Umlandt (Kassenwartin)

Geschäftsstelle RHS Holstein: BRH Rettungshundestaffel Holstein e.V., Detlef Kabelmacher, Böker Str. 29, 24613 Aukrug
E-Mail: dkabelmacher@web.de, www.rhs-holstein.de

Der Bundesverband Rettungshunde e.V. (BRH) ist eingetragen im Vereinsregister des Amtsgerichts Mülheim / Baden, Registernummer VR OZ. 165 Mü.
Der BRH ist als gemeinnützige Organisation anerkannt und ist mit über 80 Rettungshundestaffeln der größte und älteste deutsche rettungshundeführende Verband. Er ist Mitglied folgender Organisationen: vdh, dhv, FCI, IRO, ADH und DER PARITÄTISCHE.

BRH-Rettungshundestaffeln in Baden-Württemberg und Sachsen sind Organisationen des jeweiligen Landeskatastrophenschutzes. Der BRH unterhält für Katastropheneinsätze im Ausland ein Medium USAR Team nach INSARAG-Guidelines.

1. Problemfeld

In Nr. 2.3.3 des Berichts der Landesregierung DS 17/1540 wird der Abbau von Verwaltungshemmnissen als kontinuierlicher Prozess dargestellt.

Die BRH-Staffeln in Schleswig-Holstein bemühen sich seit nunmehr 12 Jahren um die Aufnahme in den Katastrophenschutz. Bisher ist jede dieser Bemühungen an Verwaltungshemmnissen gescheitert.

Da die schleswig-holsteinischen BRH-Staffeln bisher weder im Katastrophenschutz eingebunden, noch als BOS-Organisation (Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben) anerkannt sind, ergeben sich für uns deutliche Probleme bei der Wahrnehmung unserer Aufgaben:

Im Rahmen der Einsatzstellenabsicherung ist die Sondersignalberechtigung in Schleswig-Holstein zwingend notwendig, um Unfälle bei Einsätzen im öffentlichen Verkehrsraum zu verhindern. Dem Schutz der eingesetzten ehrenamtlichen Kräfte muss eine wesentlich höhere Bedeutung zugemessen werden.

Zusätzlich werden seit der Einführung der integrierten Leitstellen von uns regelmäßige BOS-Statusmeldungen gefordert. Unsere fehlende BOS-Funk-Berechtigung erschwert eine ordnungsgemäße Einsatzdurchführung erheblich.

Unsere Staffelmithglieder sind hoch motiviert und auch in erweiterten Tätigkeitsfeldern des Katastrophenschutzes einsetzbar. Die Hamburger Innenbehörde hat das Potential der schleswig-holsteinischen BRH-Staffeln erkannt und diese in den Katastrophenschutz aufgenommen (mit BOS- und Sondersignalberechtigung für Hamburg).

In Zeiten des massiven Personalrückgangs durch den Wegfall der Wehrpflicht bei nahezu allen ehrenamtlichen Organisationen ist es nicht einzusehen, dass ca. 200 zur Verfügung stehende erwachsene Helfer mit guter Fachausbildung hier in Schleswig-Holstein nicht benötigt werden. Dieser Personalrückgang ist im BRH nicht spürbar. Ganz im Gegenteil, im letzten und im laufenden Jahr haben sich alle Staffeln massiv personell verstärkt.

Im Hinblick auf den Gleichbehandlungsgrundsatz sollte man den BRH als älteste rettungshundeführende Organisation genauso behandeln wie andere rettungsdienstliche Organisationen, die mit Sondersignal und BOS-Funk-Berechtigung Rettungshundeeinsätze durchführen.

Somit wäre die Zuteilung von BOS- und Sondersignalberechtigung als Mindestmaß der Erfordernisse umzusetzen.

Ich bitte um Abbau dieser massiv behindernden Verwaltungshemmnisse.

2. Problemfeld

Die Tätigkeiten der ehrenamtlichen Rettungshundestaffeln sind gemäß Sozialgesetzbuch im Einsatzfall abgesichert. Dies bedeutet, dass die Anfahrt zum Einsatzort (auch mit Privat-PKW) haftungsrechtlich gedeckt ist. Jedoch hat sich durch die übliche Praxis der Unfallkassen für die Rückfahrt von solchen Einsätzen mit dem Privat-PKW ein Haftungsausschluss im Falle eines Unfalls ergeben.

Dieses Problem ist für uns beispielhaft und erstmalig in Hessen aufgetreten:

In diesem Fall wurde der Schaden, der am Privat-PKW eines BRH-Mitglieds nach einem Einsatz entstanden war, nicht beglichen. Als Begründung führte die zuständige Unfallkasse an, dass aufgrund der Übermüdung nach einem Einsatz ein besonders hohes Risiko vorliegen würde.

Nach Rückfrage bei verschiedenen anderen Leistungsträgern wurde uns bestätigt, dass aufgrund der bestehenden auslegungsfähigen Regelungen alle Unfallkassen ähnlich handeln würden.

Dieses Problem betrifft auch Feuerwehrkräfte im dörflichen Raum, die häufig auch bei Einsätzen den Privat-PKW verwenden.

Im Einsatzfall ziehen wir unsere Einsatzkräfte aus halb Schleswig-Holstein zusammen. Als ehrenamtliche Organisation, die sich durch Spenden und Beiträge finanziert, ist ein umfangreicher Fuhrpark zur Bewegung aller Einsatzkräfte nicht finanzierbar. Daher sind wir auf die Privat-PKW's zur Erledigung unserer Aufgaben angewiesen.

Um monetäre Schäden von unseren Einsatzkräften fernzuhalten, ist dieser Umstand nicht akzeptabel. Daher bitten wir um Überprüfung der Möglichkeiten zur Erweiterung des Versicherungsschutzes bei der Verwendung von Privat-PKW's im Einsatzfall auf der Rückfahrt.

3. Problemfeld

Bedingt durch ihre Garantenstellung unterliegen eingesetzte Teileinheitführer (Zug- und Gruppenführer) und Fachpersonal (z.B. Hundeführer) einer besonderen Verantwortung, die sowohl die eigenen Einsatzkräfte als auch das Einsatzgeschehen an sich betrifft. In einer solchen Garantenstellung befinden sich auch die Polizei und die Feuerwehren, die im Zuge der örtlichen Gefahrenabwehr tätig werden.

Feuerwehr- und Polizeikräfte werden hier jedoch aufgrund dienstrechtlicher Regelungen bzw. Haftungsregelungen der Gemeinden besser gestellt als sonstige ehrenamtliche Einsatzkräfte. Einheitführer von Sanitätszügen, Rettungshundestaffeln usw. stehen hier im Schadensfall häufig allein.

Wir wünschen uns daher eine Beratungsstelle, die auch im Rahmen eines Rechtsschutzes tätig und bei der Bewältigung verwaltungstechnischer Fragen behilflich sein kann. Wir bitten um Prüfung, ob eine solche Stelle in Schleswig-Holstein, z.B. bei einer Landesbehörde angesiedelt werden kann.

Ehrenamtliche Arbeit verursacht auch bei uns eine Unmenge an Verwaltungsaufwand, Kosten und Zeit. Ein überwiegender Anteil hiervon wäre entbehrlich, daher können wir die geplante Initiative für das Ehrenamt in Schleswig-Holstein nur unterstützen.

Die dadurch gewonnene Zeit könnten wir dann in die Ausbildung unserer Hunde und Einsatzkräfte investieren. Wenn die vielen Mühen und Trainingsstunden dann im Einsatz durch den Lebendfund einer vermissten Person gekrönt werden, hat sich unser Engagement, Idealismus und die investierte Zeit ausgezahlt.

Mit freundlichen Grüßen



Detlef Kabelmacher